

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0320/2013	- Fachbereich II				
	Status:	öffentlich					
	Sachbearbeiter:	M.Frank					
	Datum:	15.03.2013					
	Telefon:	038828/330-120					
	E-Mail:	M.Frank@schoenberger-land.de					
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013							
Beratungsfolge					Abstimmung:		
					Ja	Nein	Enth.
27.03.2013	Hauptausschuss Dassow						
10.04.2013	Stadtvertretung Dassow						

Sachverhalt:

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so hat die Stadtvertretung gemäß § 43 III KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind ferner Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes vermieden wird. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist auch Voraussetzung für die Beantragung und Weiterbewilligung der Konsolidierungshilfe.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

Haushaltssicherungskonzept

M.Frank
SB

M.Frank
FBL

F.Lehmann
LVB

STADT DASSOW

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ❖ Postfach 1152 ❖ 23921 Schönberg

Landkreis NWM
Börzower Weg 1 – 3
23936 Grevesmühlen

Büroanschrift: Am Markt 15 , 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Frau Frank
Durchwahl: 038828/330-120
E-Mail: m.frank@schoenberger-land.de
Aktenzeichen: 00.10.1
Datum: 18.03.2013

6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Dassow

1. Vorbemerkung

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so hat die Stadtvertretung gemäß § 43 III KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind ferner Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes vermieden wird. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist auch Voraussetzung für die Beantragung und Bewilligung einer Fehlbetragszuweisung.

Ursächlich für den defizitären Ergebnishaushalt 2013 sind die Einstellungen der Abschreibungen für das Vermögen der Stadt Dassow und die verminderten Zuweisungen aufgrund der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes M-V. Die angestiegenen Umlagezahlungen aufgrund der erhöhten Umlagegrundlagen sowie die gestiegenen Bewirtschaftungskosten (Straßenbeleuchtung) sind grundsätzlich dafür verantwortlich, dass ein Haushaltsausgleich für die Stadt schwierig zu erreichen ist. Besonders in den Folgejahren ist das für die Stadt Dassow aus eigener Kraft kaum möglich, einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Des Weiteren muss nach derzeitiger Sachlage zum Jahresende die zweckgebundene befristete Finanzhilfe an das Land MV zurückgezahlt werden. Diese bedeutet langfristig die Erhöhung des Kassenkreditrahmens.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.835.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.488.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-652.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-652.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-652.900 EUR

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, **Telefon:** 038828/330-0 (Zentrale), **Fax:** 038828/330-175, **Internet:** www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag-geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr.: 1 000 038 196
Deutsche Kreditbank Schwerin, BLZ 120 300 00, Kto.Nr.: 100 578

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.679.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	4.125.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	446.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.322.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.797.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-475.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.250.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	328.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	921.200 EUR

Die Stadt Dassow hat folgende Kreditverbindlichkeiten:

Kreditaufstellung:

Kreditgeber	Bemerkung	Zinsen 2013 in EUR	Tilgung 2013 in EUR
DKB	Zweck: Schulanbau/Sanier. Kredithöhe: 875.000,00 € Zinsbindung: bis z. 15.12.31 Restschuld: 831.250,00 €	26.889,84 €	43.750,00 €
NORD LB	Zweck: Kredithöhe: 1.226.742,61 €. Zinsbindung: bis z. 31.10.12 Restschuld: 490.696,87 €	16.939,17 €	49.069,68 €
SPK MNW	Zweck: Umbau Hortgebäu. Kredithöhe: 485.000,00 € Zinsbindung: bis z. 30.06.14 Restschuld: 152.745,43 €	3.255,96 €	101.110,76 €
DGHYP	Zweck: Infrastruktur Kredithöhe: 102.002,76 € Zinsbindung: bis z. 15.11.15 Restschuld: 35.031,30 €	1.219,80 €	11.836,56 €
LFI M-V	Zweck: FFW Pötenitz Kredithöhe: 204.516,75 € Zinsbindung: bis z. 01.07.20 Restschuld: 98.543,54 €	1.484,79 € KBK: 239,48	11.051,89 €
LFI M-V	Zweck: Dornbuschhalle Kredithöhe: 1.636.134,02€ Zinsbindung: bis z. 01.07.20 Restschuld: 744.338,93 €	11.878,33 € KBK: 1.915,82	88.415,11 €
Alte Leipziger	Zweck: Kommunaldarleh. Kredithöhe: 1.000.000 DM Zinsbindung: bis z. 30.06.13 Restschuld: 22.778,43 € Restdarlehen z.31.03.13: 0€	3.841,21 €	22.778,43 €

Gesamt: 2.762.144,02 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit zum Beginn des Haushaltsjahres 695,40 €.

2. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung stellt sich seit dem Jahr 2000 wie folgt dar:

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner gesamt	3.237	3.237	4.001	4.018	4.036	4.036	4.009	4.052	4.006	3.972	4028

Entwicklung der Zuweisungen und Steuern

Einnahmen bzw. Ausgaben	2010 Ist (€)	2011 Ist (€)	2012 Plan (€)	2013 Plan (€)
Grundsteuer A	67.305	68.694.	55.900	65.100
Grundsteuer B	318.300	326.824	335.800	340.300
Gewerbsteuer	439.072	877.637	900.000	900.000
Hundesteuer	16.585	15.646	16.100	16.100
Zweitwohnungssteuer	37.093	38.534	43.500	46.900
Schlüsselzuweisung	1.071.238	767.864	766.800	669.400
Investive SZW	37.093	38.534	31.900	27.894
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	683.600	789.100	837.400	880.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	51.819	55.834	65.300	68.900
Familienleistungsausgleich	172.377	166.757	181.500	184.500

Darstellung der Einwohnerentwicklung, Zuweisungen und Umlagen 2009 – 2013

	2013	2012	2011	2010	2009
Einwohner 01.01.		4028	3972	4006	4052
Schlüsselzuweisung investive SZW - € -	669.400 27.800	766.800 31.900	767.800 38.500	1.071.200 37.000	1.765.014 49.042
Kreisumlage - € -	1.262.000	1.052.600	1.128.700	1.277.400	443.000
Amtsumlage - € -	471.100	371.900	378.200	362.200	191.300
Betreuungskosten insgesamt: (Kita, Hort, Tagesmütter, Gastschul- beiträge) -€ -	383.600	351.900	386.200	323.600	316.600

Haushaltsausgleichsmaßnahmen

Verbesserung der Einnahmen

Bezeichnung	Bemerkung
Benutzungsgebühren	Die Möglichkeit zur Vermietung der stadt eigenen Räumlichkeiten wird insbesondere im Bereich der Sporthalle relativ gut genutzt. Es existieren Satzungen zur Benutzung der stadt eigenen Räumlichkeiten.
Mieten Pacht	Es werden marktübliche Pachtzinsen erhoben.
Grundsteuer A	Der Hebesatz der Stadt liegt bei 280 %, der durchschnittliche Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden/Städte liegt im Berichtsjahr bei 263,37 %; die Stadtvertretung sollte über eine Steuererhöhung beraten
Grundsteuer B	Hebesatz der Stadt: 360 %, durchschnittlicher Hebesatz im Berichtsjahr: 340,15 %. die Stadtvertretung sollte über eine Steuererhöhung beraten
Gewerbsteuer	Hebesatz Stadt: 300 %, durchschnittlicher Hebesatz 303 %
Hundesteuer	Hundesteuerbeträge(1. Hund 50,00 €, 2. Hund 70,00 €, 3. Hund 80,00 € sowie gefährliche Hunde: 500,00 €, 750,00 € und 1000 €) liegen bereits im oberen Bereich der durchschnittlichen Sätze

Darstellung bereits umgesetzter Sparmaßnahmen

Bereich	Maßnahmen
Bewirtschaftungskosten	Zentrale Ausschreibung der Stromlieferung über KUBUS im Jahr 2010, Einsatz von Dimmtechnik und energiesparenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung; auch für 2013 ist der Austausch von Leuchtmitteln geplant.
allgemeine Finanzwirtschaft	Umschuldungen von Darlehen zur Reduzierung der Zinsbelastungen
Versicherung	regelmäßige Überprüfung der Versicherungsleistungen, Vergleich unterschiedlicher Anbieter
Pflegeleistungen der städtischen Anlagen	Regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit von Pflegeleistungen, Ausschreibung der Arbeiten

Schlussbericht:

Die Stadt Dassow verfügte am 01.01.2013 über liquide Mittel in Höhe von ca. 1.500.000 € (gemäß vorläufiger Jahresrechnung). Da die Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2013 noch nicht fertiggestellt wurde, kann jedoch noch keine Aussage zum aktuellen Stand des Eigenkapitals getroffen werden. Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Nicht abgedeckte Fehlbeträge der Ergebnisrechnung führen zu einer Minderung des Eigenkapitals. Die Abdeckung der entstehenden Fehlbeträge aus 2007 und 2008 kann die Stadt Dassow aus eigener Kraft und aus eigenen finanziellen Mittel nicht aufbringen.

Für den Fall, dass die Stadt Dassow die gewährte Finanzhilfe im Planungszeitraum zurückzahlen müsste, wäre die Stadt die nächsten Jahre in Ihrer finanziellen Handlungsfreiheit stark eingeschränkt. Ein freier Finanzspielraum kann nicht ausgewiesen werden. Ein Konsolidierungszeitraum, innerhalb dessen die Stadt Dassow aus eigener Kraft

und eigenen finanziellen Mitteln einen Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sicherstellen kann, sollte bei der Ertragslage der Stadt realisiert werden können, da durch Ansiedlungen von Unternehmen und der Erweiterung der Wohnbebauungen mit steigenden Steuereinnahmen zu rechnen ist. Die Stadt muss sich jedoch klare Prioritäten beim Ausgabeverhalten setzen.

In allen Bereichen ist eine konsequentere Mittelbewirtschaftung und Bedarfsplanung durchzuführen. In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben der einzelnen Einrichtungen enorm angestiegen. Die Gemeinde muss sich jedoch mit Einsparungsmöglichkeiten auseinandersetzen und hat eine zeitnahe Umgestaltung/Umsetzung zur Verbesserung der Haushaltswirtschaft vorzunehmen.

Ploen
Bürgermeister